# REDE ZUR EINBRINGUNG DES HAUSHALTS 2027

## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT ERLENSEE AM 19.11.2026

- DER BÜRGERMEISTER -

### Folie 1 - Einleitung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringe ich den vom Magistrat in seiner Klausurtagung am 22. und 23.10.2026 festgestellten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 in die Stadtverordneten-versammlung ein.

Dieser Haushalt verlangt uns einmal mehr schwierige Entscheidungen ab.

Er enthält insbesondere zusätzliche Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Einschnitte innerhalb der Stadtverwaltung, um den erheblichen Verpflichtungen in diesem und den kommenden Jahren gerecht zu werden.

Wer einen kommunalen Haushalt aufstellt, entscheidet daher über weit mehr als einzelne Einnahmen und Ausgaben.

Er setzt die Prioritäten für das, was unsere Stadt heute leisten kann, und stellt die Weichen dafür, welche Chancen und Handlungsspielräume ihr morgen offenstehen.

### Folie 2 – Ergebnis- und Finanzhaushalt 2027

Ich möchte deshalb gleich zu Beginn deutlich sagen: Der Entwurf weist einen **ausgeglichenen Ergebnishaushalt** aus.

Unsere finanzielle Lage bleibt dennoch mehr als angespannt, um nicht zu sagen desolat.

Der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis gelingt nur durch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen auf der Ertrags- und Aufwandseite.

Er bedeutet Alles, nur nicht, dass unsere Finanzen dauerhaft stabil sind, denn im **Finanzhaushalt** weist der vorliegende Entwurf abermals ein Defizit aus.

Für uns geht es darum, Erlensee handlungsfähig und gleichzeitig so attraktiv wie eben möglich zu halten.

Wir müssen unsere Aufgaben erfüllen, notwendige Infrastruktur erhalten und zugleich darauf achten, welche Verpflichtungen wir für die Zukunft eingehen.

Dabei dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, was unsere Entscheidungen für die Menschen bedeuten; welche **Folgen** sie haben:

- Höhere Steuern oder ein höherer Kindergartenbeitrag sind für Familien zusätzliche Ausgaben im vielleicht ohnehin schon knappen Monatsbudget.

- Eine verschobene Reparatur oder eine nicht getätigte Investition kann die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung beeinträchtigen oder auf längere Sicht unwirtschaftlich sein.

- Einsparungen beim Personal wirken sich auf die Angebote der Stadt und die Erledigung ihrer Aufgaben aus.

Diese **Folgen** müssen wir bei jeder Entscheidung abwägen.

## Folie 3 – Kommunale Finanzlage in Deutschland

Meine Damen und Herren,

Erlensee steht mit seinen finanziellen Schwierigkeiten nicht allein.
Die kommunalen Haushalte befinden sich bundesweit in einer sehr ernsten, wenn nicht dramatischen Lage. Deshalb kann ich auch nur empfehlen sich Haushaltsreden anderer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ebenfalls einmal durchzulesen, wie beispielsweise die – sehr gute – Darstellung meiner Bruchköbeler Amtskollegin Sylvia Braun.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben 2025 ein **Finanzierungsdefizit von knapp 32 Milliarden Euro** verzeichnet.

Das war der höchste Fehlbetrag seit der deutschen Wiedervereinigung.

Obwohl die Einnahmen gestiegen sind, hat sich die Lücke weiter vergrößert, weil die Ausgaben noch stärker zugenommen haben.

Die jüngsten verfügbaren Zahlen geben keine Entwarnung:
Auch im ersten Halbjahr 2026 verharrte das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit auf dem Rekordniveau des Vorjahreszeitraums.

Hier wird deutlich, dass wir bundesweit ein grundlegendes Problem haben.

Dieses grundlegende Problem möchte ich Ihnen kurz anhand der nachfolgenden Folien darstellen:

**Folie 4 – Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens**

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen hat sich in den letzten 25 Jahren nahezu verdoppelt, wie diese Grafik (Jahre 2000 bis 2025) deutlich zeigt.

**Folie 5 – Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos**

Der Finanzierungssaldo des Bundes hingegen rutscht weiter ins Minus. Die zwei mit Kreisen markierten Spitzen bilden die Währungs- und Finanzkrise und die finanzielle Krise um die Corona-Pandemie herum ab.

Der derzeitigen Krise liegen aber solche Ereignisse gar nicht zugrunde.

Was ich damit sagen möchte ist, dass heute im Unterschied zu den genannten Negativausschlägen eben nicht von einem vorübergehenden Zeitraum mit dem berühmten Licht am Ende des Tunnels gesprochen werden kann.

Alleine für den Ausgleich der steigenden Sozialleistungen auf Bundesebene bräuchte es ein Wirtschaftswachstum von gut 8%.

Auch bei uns zeigt sich dieses grundlegende, zuvor erläuterte, Problem: Steigende Einnahmen reichen nicht aus, um die wachsenden finanziellen Verpflichtungen aufzufangen.

Hierzu eine Zahl aus dem Haushaltsplanentwurf des Main-Kinzig-Kreises für das kommende Jahr, die uns unmittelbar treffen wird:

Die Kosten in den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe, Arbeitsmarktmaßnahmen und Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband haben von 2026 auf 2027 einen Aufwuchs von 28 Mio. €. Alleine für den Ausgleich dieses Betrages wäre eine Erhöhung der Kreisumlage um 4 Punkte notwendig.
*Darauf, was das wiederum für die Stadt Erlensee bedeutet, komme ich später noch einmal zurück.*

Es ist also zutreffend, dass auch wir - wie die meisten deutschen Kommunen - kein „Einnahmen-“, sondern ein „Ausgabenproblem“ haben.

Nochmal:
Unsere Einnahmen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig haben sich unsere finanziellen Verpflichtungen maßgeblich erhöht.

Und deshalb müssen wir genau unterscheiden:
- Welche Belastungen entstehen durch gesetzliche Vorgaben und Umlagen?
- Welche durch Preissteigerungen und frühere Investitionen?
- Und wo können **wir** überhaupt durch eigene Entscheidungen Kosten dauerhaft begrenzen?

Hier wird sehr schnell deutlich, dass wir nur tragfähige Lösungen finden, wenn **alle**, die hier Ursachen setzen, daran arbeiten, die Ausgaben zu senken.

Die Kommunen sind der Ort, an dem öffentliche Leistungen im Alltag der Menschen ankommen müssen:
- Hier brauchen Eltern einen Betreuungsplatz.
- Hier müssen Straßen und Kanäle funktionieren.
- Hier erwarten Vereine Unterstützung und Menschen Hilfe bei ihren Anliegen sowie verlässliche Entscheidungen der Verwaltung.

Die Menschen erleben den Staat zuerst hier vor Ort. Aber nicht jede Entscheidung, deren Konsequenzen sie hier zu spüren bekommen, wird auch hier getroffen.

Darum müssen **Aufgabenverantwortung** und **Finanzierungsverantwortung** zusammen gedacht werden.

So hat auch unser **Landtagsabgeordneter Heiko Kasseckert** in einem Redebeitrag im Hessischen Landtag im Februar diesen Jahres deutlich gemacht, dass die Herausforderungen unserer Kommunen neue Antworten von Seiten des Bundes und des Landes verlangen und ein einfaches Weiter-So den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr gerecht wird.

Und ich finde, damit hat er recht:

Politik muss bereit sein, gewohnte Strukturen zu hinterfragen, klare Prioritäten zu setzen und auch unbequeme Entscheidungen zu treffen.

Dieser Verantwortung stellen wir uns in Erlensee ganz konkret mit unserem **Haushaltssicherungskonzept**.

Aber eines muss ebenso klar sein:
Kommunale Eigenverantwortung darf nicht bedeuten, dass Städte und Gemeinden als letztes Glied in der Kette ständig die finanziellen Lasten von Entscheidungen tragen müssen, auf die sie selbst keinen Einfluss haben.

Wir können unsere Aufgaben wirtschaftlicher organisieren, Ausgaben begrenzen und unsere eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, aber das reicht meines Erachtens schon lange nicht mehr aus, um uns zu konsolidieren.

Die Zitrone ist in Erlensee nicht ausgequetscht, ihre Schale ist schon geraspelt.

Wir sind an dem Punkt angelangt, an dem wir es nicht mehr dauerhaft auffangen können, wenn gesetzliche Anforderungen und finanzielle Verpflichtungen schneller wachsen als die Mittel, die uns dafür zur Verfügung stehen.

Deshalb brauchen wir vor allem den **Mut** und die Bereitschaft von Bund und Land, ihrer finanziellen Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht zu werden.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Städtetag sowie der Hessische Landkreistag fordern daher vom Hessischen Landtag, eine Soforthilfe von mindestens 500 Millionen Euro im Landeshaushalt 2027 vorzusehen.

Natürlich ist diese Forderung angebracht.

Zudem fordern alle Kommunen außerdem, dass bei der Übertragung von Aufgaben und bei der Festlegung von Standards die Kostenerstattungen kostendeckend erfolgen.

Sprich, dass das viel beschworene Konnexitätsprinzip auch von den Gesetz- und Verordnungsgebern eingehalten wird.

**Folie 6 – Zitat Hessische Landesregierung**

Selbst diese beiden Dinge werden aber nicht genügen.
Alleine durch höhere Einnahmen wird sich eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzlage nicht erreichen lassen, denn:

***„Eine nachhaltige Lösung, die zu einer strukturellen Verbesserung für die Kommunen führt, kann nur auf der Seite der Ausgabenentstehung ansetzen.“***

Das war ein Zitat! Und es stammt tatsächlich aus einer Antwort der Hessischen Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage aus Februar 2026. Verlesen hat Sie der Hessische Minister der Finanzen, Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Das lässt hoffen, aber liebgewonnene Standards zu senken erfordert eben vor allem **Mut**.

Kein Wunder: Denn die bittere Wahrheit ist, dass Standards und staatliche Leistungen erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges zurückgefahren werden müssen – und das einhergehend mit höheren Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren,

ich wollte damit eines deutlich machen: Die finanziellen Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden lassen sich nicht mehr alleine vor Ort lösen.

Wer kommunale Aufgaben vorgibt, muss auch für deren auskömmliche Finanzierung sorgen.

Hier stehen Bund, Land und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung; jeder auf seiner Ebene und mit seinem Anteil an der Lösung.

Es war mir ein Anliegen, die prekäre Lage aller Kommunen einmal aus diesem, dem wichtigsten Blickwinkel zu beschreiben und damit auch den wesentlichsten Teil unserer Probleme in den Fokus zu rücken.

Dennoch - und da kann ich reden, so lange ich will -: Diese Erkenntnisse nehmen uns aber die Verantwortung für die Entscheidungen in Erlensee nicht ab.

**Und deshalb zurück zum Haushalt der Stadt Erlensee:**

Mit dem bereits von Ihnen, der Stadtverordnetenversammlung, beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) haben Sie einen ersten verbindlichen Rahmen geschaffen.

Über einige wenige Maßnahmen waren Sie sich dabei nicht einig. Aber Sie haben das Konzept beraten, verändert und schließlich beschlossen.

Entscheidend bei all diesen Diskussionen ist, dass wir die finanziellen **Folgen** jeder Alternative offen benennen.

Jetzt kommt es darauf an, die Maßnahmen umzusetzen und ihre Wirkung zu überprüfen.

**Der Haushalt 2027 führt diesen eingeschlagenen Weg fort.**

Unser Ziel ist es, die laufenden Ausgaben dauerhaft aus verlässlichen Einnahmen finanzieren zu können. Dafür müssen wir weiterhin Ausgaben begrenzen, Aufgaben wirtschaftlich organisieren und Investitionen sorgfältig gewichten.

Zugleich müssen wir die Einnahmen erzielen, die zur Erfüllung unserer Verpflichtungen erforderlich sind.

Das ist die **gemeinsame** Aufgabe von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.

## Folie 7 – Eckdaten des Gesamthaushaltes

Schauen wir zunächst auf die Eckdaten des **Gesamthaushaltes**.

Der Entwurf weist ordentliche Erträge von rd. 61,33 Mio. € und ordentliche Aufwendungen von rd. 61,13 Mio. € aus.

Daraus ergibt sich ein geplanter Überschuss im **Ergebnishaushalt** von 195.721 €.

Bei einem Haushalt dieser Größenordnung ist das ein minimaler Puffer. Schon eine größere unvorhergesehene Ausgabe oder geringere Einnahmen können ihn aufzehren.

Die Stadt Erlensee verfügt außerdem – aber das wissen Sie bereits – aufgrund der vorangegangenen negativen Jahresabschlüsse über keinerlei Rücklagen mehr, um ein mögliches Defizit im ordentlichen Ergebnis abzufangen.

Noch deutlicher wird unsere Lage beim Blick auf das „tatsächlich verfügbare Geld“, d.h. beim Blick auf den **Finanzhaushalt**.

## Folie 8 – Finanzhaushalt

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwarten wir einen **Zahlungsmittelüberschuss von rd. 3,29 Mio. €.**
Für **Kredittilgungen und den Beitrag zur Hessenkasse** sind insgesamt **rd. 4,37 Mio. €** vorgesehen.
Damit besteht eine **Lücke i.H.v. rd. 1,08 Mio. €**.

Der laufende Betrieb erwirtschaftet also nicht genügend Mittel, um diese Verpflichtungen vollständig abzudecken. Für den Ausgleich müssen wir auf vorhandene, ungebundene Liquidität zurückgreifen.

Diese Möglichkeit ist natürlich ebenfalls begrenzt. Was wir heute aus noch vorhandenen Mitteln finanzieren, steht uns später nicht noch einmal zur Verfügung.

Bereits in den letzten Haushalten haben wir immer wieder auf die ungebundene Liquidität zurückgegriffen, so dass auch diese, unsere Ersparnisse bereits erheblich geschmolzen sind.

Im laufenden Jahr 2026 mussten wir daher unterjährig bereits mehrfach Liquiditätskredite in Anspruch nehmen, während wir in den letzten Jahren noch in einem gewissen Umfang Geldanlagen tätigen konnten.

Deshalb bleibt die Verbesserung unserer laufenden Finanzkraft das zentrale Ziel.

Kommen wir jetzt zu den Eckdaten des Ergebnishaushaltes:

**Folie 9 – Einleitung Ergebnishaushalt**

## Ergebnishaushalt – Aufwendungen und Erträge

Schauen wir uns nun die Zahlen des Ergebnishaushaltes etwas genauer an, um zu verstehen, warum auch steigende Erträge nicht reichen, um die Aufwendungen zu decken.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Notwendigkeit der konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen verdeutlichen.

**Folie 10 – Personalaufwendungen**

**Personalaufwendungen**

Ein wichtiger eigener Konsolidierungsbeitrag der Stadt Erlensee wird aus dem Bereich der Personalaufwendungen heraus geleistet.

Für 2027 sind dafür **17.166.787 €** eingeplant.
Gegenüber dem Ansatz für 2026 ist das eine Verringerung um rd. 91.000 € beziehungsweise rd. 0,53 %.

Jetzt könnte man sagen, das sei nicht viel; entscheidend dabei ist aber:
Diese Ansatzreduzierung ist trotz der eingeplanten Tarifsteigerung von 2,5% und der Erhöhung der Sozialabgaben um 0,3% ab Juli, also für ein halbes Jahr vorgesehen.

Wir müssen also zunächst die zusätzliche Belastung durch höhere tarifliche Entgelte auffangen, bevor überhaupt eine Verringerung gegenüber dem Vorjahresansatz erreicht werden kann. Die reine Differenz von gut 91.000 € bildet deshalb die dahinterstehende Konsolidierungsanstrengung nur teilweise ab.

Vielmehr belaufen sich die Personalkosteneinsparungen aus dem Haushaltssicherungs-programm in 2027 auf insgesamt **943.000 €.**
Das möchte ich ausdrücklich hervorheben, weil es für die Bewertung dieses Haushalts wichtig ist.

Wir verlangen nicht nur von unseren Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen finanziellen Beitrag. Wir nehmen auch uns selbst in die Pflicht und überprüfen konsequent unsere eigenen Ausgaben. Die Personalplanung ist dafür ein konkretes Beispiel.

Auch hier müssen wir konsequent die **Folgen** mitdenken, denn eines ist sicher:

Wer Personalaufwendungen reduziert, muss auch ehrlich beantworten, wie die anstehenden Aufgaben künftig bewältigt werden sollen.

Denn weniger Personal bedeutet nicht automatisch weniger Arbeit. Einsparungen dürfen deshalb nicht nur auf dem Papier überzeugen; sie müssen auch im Verwaltungsalltag tragfähig sein.

Unser Anspruch muss sein, verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umzugehen, ohne die Leistungsfähigkeit unserer Stadt aus dem Blick zu verlieren.

Wir reden also auch hier über einen Bereich, in dem Einsparungen unmittelbare Auswirkungen haben.
Unsere Beschäftigten betreuen Kinder, bearbeiten Anträge, unterhalten Einrichtungen, sorgen für ein sauberes und gepflegtes Stadtbild, sie unterstützen Vereine und Veranstaltungen – Kurzum: Sie sorgen für eine funktionierenden Stadtgesellschaft.

Wenn wir die Personalaufwendungen begrenzen, müssen wir daher auch prüfen, wie Aufgaben organisiert und Prioritäten gesetzt werden. Es wäre nicht verantwortbar, finanzielle Einschnitte zu beschließen und gleichzeitig vorauszusetzen, dass jede bisherige Leistung und jede neue Aufgabe unverändert erledigt werden kann.

Daher können beispielsweise die geplanten Einsparungen beim Personal der Kindertagesstätten nur durch die Umsetzung eines neuen Betreuungszeitenmodells realisiert werden; sprich durch die Veränderung und Reduzierung der buchbaren Betreuungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2027/2028.

Die Details dieser Umstellung werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Sozialausschusses am 07.12.2026 nochmals beraten und müssen durch gesonderte Satzung durch die Stadtverordneten beschlossen werden.

Der Haushaltsplan, der heute verteilt wird, sieht die Umsetzung dessen vor.

Die Einsparungen sind also bereits im vorliegenden Entwurf des Magistrats enthalten.

Ich möchte auch an dieser Stelle schon einmal allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „Danke“ sagen, für ihren Einsatz und dafür, dass sie Veränderungen unter schwierigen Rahmenbedingungen mittragen.

## Folie 11 – Sach- und Dienstleistungen

### Sach- und Dienstleistungen

Auch hier hat der Magistrat den Rotstift angesetzt, wenngleich der Ansatz um ganze **0,27%** steigt.
Der Ansatz liegt bei **rd. 11,84 Mio. €** und damit nur **rd. 32.000 €** über dem Vorjahr.

Diese geringe Steigerung muss – ebenso wie bei den Personalaufwendungen – vor dem Hintergrund allgemein steigender Kosten betrachtet werden. Das kann sicher jeder von Ihnen nachvollziehen, der baut, Einkaufen oder Tanken geht.

Alle Fremdvergaben von Leistungen sind teurer geworden; und das wurden und werden sie für die Kommunen genauso.
Wenn beispielsweise Handwerksbetriebe oder EDV-Dienstleister beauftragt werden, schlagen sich deren höhere Personal- und Betriebskosten in den Preisen nieder.

Die Ansätze für die Bauunterhaltung unserer Liegenschaften sind quer über den Haushalt so um rd. 130.000 € höher als in 2026.
Für die EDV-Verarbeitungskosten mussten 30.000 € mehr eingeplant werden.

Zudem müssen gestiegene Versicherungsprämien und auch die gestiegenen Kosten für Öl, Benzin und Diesel und vieles mehr abgedeckt werden.

Ein nahezu unveränderter Haushaltsansatz bedeutet deshalb, dass wir mit den 2027 verfügbaren Mitteln weit weniger Leistungen einkaufen können.

Umso genauer müssen wir prüfen, welche Aufträge notwendig sind, welchen Umfang sie haben müssen und wo eine wirtschaftlichere Erledigung möglich ist.

Dabei dürfen wir notwendige Unterhaltung nicht so lange aufschieben, bis größere Schäden entstehen. Eine kurzfristige Entlastung hilft uns wenig, wenn sie später zu deutlich höheren Ausgaben führt.

Das zum Haushalt 2026 beschlossene HSK sieht bereits konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen vor, die im vorliegenden Haushalt konsequent berücksichtigt sind.

Beispielhaft möchte ich die Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen für die Spielplätze, die Streichung des Livestreams oder auch die Kündigung der Securityleistungen für die Gemeinschaftsunterkunft Fliegerhorst nennen.

Neu sieht das HSK zum Haushalt 2027 vor, dass das ursprünglich von Ihnen gewünschte Bürgerbudget nicht umgesetzt wird. Dies spart 15.000 € an Sach- und Dienstleistungen und gleichzeitig den mit der Umsetzung und Durchführung verbundenen Personal-aufwand.

Diese Entscheidung fällt nicht leicht, denn der Gedanke, Bürgerinnen und Bürger stärker an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen, bleibt ein wertvoller Ausdruck gelebter Demokratie und kommunaler Mitverantwortung. Doch gerade in finanziell schwierigen Zeiten müssen wir zwischen dem unterscheiden, was politisch wünschenswert und dem, was haushalterisch verantwortbar ist.

Das bedeutet nicht, gute Ideen grundsätzlich aufzugeben, sondern Prioritäten zu setzen und das momentan finanziell Machbare im Blick zu behalten.

Sie sehen also, dass wir die Aufwendungen begrenzen, wo wir nur können und dabei auch unbequeme Entscheidungen vertreten. Um bei der Systematik zu bleiben, immer die **Folgen** mit zu betrachten:
Sparen ohne Standards zu senken, und Leistungen zu kürzen, entfallen zu lassen oder von vornherein auf deren (wünschenswerte) Einführung zu verzichten, geht in aller Regel nicht.

Auf der anderen Seite haben sich unsere Erträge, wie bereits eingangs erwähnt, in den letzten Jahren kontinuierlich positiv entwickelt.

## Folie 12 - Gewerbesteuer

**Gewerbesteuer**

Bei der Gewerbesteuer planen wir mit **10,5 Mio. €**. Das sind wiederum 300.000 € mehr als im Ansatz für 2026.

Interessant ist hier aber auch ein Vergleich über einen längeren Zeitraum.
Vor 5 Jahren betrug der Ansatz für die Gewerbesteuer lediglich 7 Mio. €.

Noch deutlicher wird unsere Entwicklung und der damit verbundene Zuwachs an Gewerbesteuererträgen, wenn wir die heutigen 10,5 Mio. mit dem Ansatz von vor 10 Jahren vergleichen. Damals konnten wir lediglich 3,5 Mio. € einplanen.
D.h. Plus 7 Mio. € in 10 Jahren!

## Folie 13 – Gewerbesteuer und Umlagewirkung

Das ist ein stolzes Ergebnis, das aber dadurch getrübt wird, dass von 1 € gerade einmal 36 Cent bei uns verbleiben. (Die Gewerbesteuerumlage, die Berücksichtigung bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sowie bei der Bemessung der Kreis- und Schulumlage sind dafür verantwortlich.)

Auch bei den folgenden Erträgen erwarten wir einen Zuwachs:

## Folie 14 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwarten wir **rd. 11,63 Mio. €** gegenüber 10,6 Mio. € in 2026, bei der Umsatzsteuer erwarten wir **rd. 2,92 Mio. €** gegenüber 1,68 Mio. € im Vorjahr.

Dabei helfen uns die neuen Schlüsselzahlen, d.h. verbesserte Verteilungsschlüssel.

**Schlüsselzuweisungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Schlüsselzuweisungen bleiben fast unverändert, während die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um etwa 850.000 €, z.B. durch die Erhöhung der Essensgebühren in unseren Kindertagesstätten, steigen.

Das Land verweist zu Recht auf die gestiegenen Mittel im Kommunalen Finanzausgleich. Das erkennen wir ausdrücklich an. Entscheidend für die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt ist jedoch nicht allein, wie viel Geld ihr zugewiesen wird, sondern vor allem, welcher Spielraum nach Abzug der bestehenden Verpflichtungen tatsächlich verbleibt.

Dass die höheren Zuweisungen dennoch kaum neue finanzielle Spielräume eröffnen, liegt insbesondere an den erheblichen Belastungen durch unsere Umlageverpflichtungen.

**Folie 15 – Kreis- und Schulumlage**

**Kreis- und Schulumlage**

Für die Kreis- und Schulumlage sind 2027 zusammen rd. 18,94 Mio. € eingeplant. Gegenüber dem bisherigen Ansatz entspricht das einer Mehrbelastung von 1,67 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung steht noch aus. Unsere Planung geht von einer Erhöhung der Umlagehebesätze um insgesamt 4,5 Prozentpunkte aus.
Auf diese angenommene Erhöhung durch den Main-Kinzig-Kreis entfallen 1,2 Mio. €; die übrigen 470.000 € der 1,67 Mio. € entfallen auf unser erhöhtes Steueraufkommen.

Auch der Main-Kinzig-Kreis erfüllt notwendige Aufgaben und steht unter finanziellem Druck. Für Erlensee bleibt die zusätzliche Belastung dennoch erheblich. Sie bindet Mittel, die uns für eigene Aufgaben fehlen.

Hier zeigt sich, wie eng die finanzielle Lage der verschiedenen kommunalen Ebenen miteinander verbunden ist. Die Schwierigkeiten lassen sich nicht dauerhaft dadurch lösen, dass Belastungen von einer Ebene auf die andere weitergegeben werden.

Auch hier der Vergleich der Entwicklung mit 2017:
Vor 10 Jahren betrug unsere Umlageverpflichtung an den MKK 8,8 Mio. €; **heute 18,9 Mio. €**, also grob gesprochen jedes Jahr eine Million mehr.

Um darauf zurückzukommen: Wenn wir den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 7 Mio. € im gleichen Zeitraum die gestiegenen Umlageverpflichtungen gegenüberstellen, wird die entstandene Schieflage sehr deutlich.

## Folie 16 – Grundsteuererhöhung

**Grundsteuer A und B**

Meine Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund komme ich zur vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer.

Der Haushaltsentwurf legt eine Anhebung des Hebesatzes von 895 auf 1.400 Prozent zugrunde.

Das ist ein erheblicher Schritt. Er wird viele Menschen spürbar belasten.

Ich denke an Familien, die ihre Immobilie noch finanzieren. An ältere Menschen mit einer festen Rente. Und an Mieterinnen und Mieter, bei denen sich die Grundsteuer ebenfalls in den Wohnkosten niederschlagen wird.

Ich weiß, dass diese Entscheidung viele Menschen trifft und wir unseren Bürgerinnen und Bürgern damit sehr viel abverlangen.

Es ist doch klar:
Wenn wir zusätzliche Beiträge verlangen, schulden wir im Gegenzug eigene Bemühungen; insbesondere Ausgabendisziplin.

Gerade deshalb war es mir wichtig, Ihnen näher aufzuzeigen, warum unsere Einsparungen allein nicht ausreichen und weshalb wir auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sind.

Alle Anstrengungen, die Ausgaben zu begrenzen, reichen nicht aus, um den Haushalt ohne zusätzliche Einnahmen auszugleichen.

Die Grundsteuererhöhung ist damit Teil eines umfassenderen Weges zur Stabilisierung unseres Haushalts.

Für die Grundsteuer A und B zusammen sind 2027 Erträge von **rd. 8,53 Mio. €** eingeplant. Die Grundsteuererhöhung führt somit zu **Mehrerträgen von fast 3 Mio. €**.

Hiermit werden u.a. die genannten Mehraufwendungen für die Kreis- und Schulumlage i.H.v. 1,67 Mio. € abgefangen.

Ohne diese erhöhte Umlageverpflichtung wäre der Haushalt 2027 mit einem Grundsteuerhebesatz von 1.170 auskömmlich.
Anders ausgedrückt: 230 Punkte der Grundsteuererhöhung entfallen auf unsere Mehraufwendungen an den Main-Kinzig-Kreis.

<u>Ebenfalls noch einmal zusammenfassend:</u>
Eine Erhöhung auf **1.068** war ohnehin bereits im HSK zum Haushalt 2026 von Ihnen in dem Wissen beschlossen, dass dies nicht dabei bleiben wird.

Dass es nun so viel mehr wird, **obwohl** wir bei den Personalaufwendungen (./. 91.000 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 32.000 €) per Saldo 59.000 € „gegen“ die Tariferhöhungen und Preissteigerungen einsparen konnten, ist – erlauben Sie mir diese persönliche Wertung an dieser Stelle – mehr als bitter.

Lassen Sie mich nun zu den Investitionen kommen.

**Folie 17 – Investitionsvolumen**

## Finanzhaushalt – Investitionen

Angesichts unserer angespannten finanziellen Lage ist die Frage berechtigt, warum wir im kommenden Jahr gleichzeitig erhebliche Investitionen i.H.v. insgesamt gut **16,2 Mio. €** vorsehen.

In 2026 wurden per Investitionsstopp Maßnahmen zurückgestellt, um die Verschuldung zurückzuführen und somit Zins- und Tilgungsleistungen zu reduzieren.

Das hat zwar die Ausgaben begrenzt, aber notwendige Investitionen wurden durch den beschlossenen Investitionsstopp 2026 letztlich nur verschoben. Dies konnte also nur ein Einmaleffekt und keine nachhaltige Haushaltssanierung sein.

Wir müssen verhindern, dass aus einer kurzfristigen Entlastung ein wachsender und letztendlich unwirtschaftlicher Sanierungsstau entsteht.
Sie kennen das jetzt schon: Bedenke die **Folgen**.
Und so sieht der vorliegende Entwurf für 2027 keinen absoluten Investitionsstopp mehr vor.

Dennoch wurde bei jeder Maßnahme geprüft, warum sie notwendig ist, warum sie jetzt erfolgen soll und welche Kosten künftig daraus entstehen.

Zudem wurden soweit möglich Förderungen, insbesondere aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz (LuKIFG), eingeplant, um die erforderliche Kreditaufnahme zu reduzieren.

Der vorliegende Haushaltsplan legt seinen Schwerpunkt neben dem **Rathausbau** auf den zwingend erforderlichen **Umbau der Kläranlage**. Dafür sind 2027 **4,6 Mio. €** eingeplant, bei einem vorgesehenen Gesamtvolumen von mittlerweile 13,9 Mio. €.

Hinzu kommen weitere Arbeiten an der Abwasserinfrastruktur und ihrer technischen Versorgung.

Eine funktionierende Abwasserentsorgung gehört zu den grundlegenden Aufgaben unserer Stadt. Die Anlagen müssen zuverlässig arbeiten, langfristig erhalten werden und vor allem den vorgeschriebenen Standards sowie in ihrer Kapazität den zu klärenden Abwassermengen entsprechen. Notwendige Maßnahmen in diesem Bereich sind gesetzlich vorgeschrieben und können nicht verschoben werden.

Gleichzeitig handelt es sich bei der Ver- und Entsorgung um gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche.
Und hier komme ich zum nächsten Wermutstropfen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die **Abwassergebühren** müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jährlich vor- und nachkalkuliert und kostendeckend erhoben werden.

Die mit externer Hilfe vorgenommene Kalkulation hat ergeben, dass zum 01.01.2027 eine – in Anbetracht des großen Investitionsvolumens und der üblichen Preissteigerungen, moderate – Gebührenerhöhung von 7,49 % für Abwasser und von 10,11 % für Niederschlagswasser notwendig ist.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Investitionen haben wir auf den Bereich der **Feuerwehr und des Katastrophenschutzes** gelegt.

Unsere Freiwillige Feuerwehr ist da, wenn andere Hilfe brauchen. Dafür bin ich den Kameradinnen und Kameraden außerordentlich dankbar.

Aus den jährlichen Bedarfsanmeldungen wissen wir, dass hier keine Wunschlisten vorgelegt werden, sondern ausschließlich das, was für einen sicheren und zuverlässigen Einsatz notwendig ist. Und genau deshalb müssen wir auch in finanziell schwierigen Zeiten für eine angemessene Ausstattung sorgen.

Auch das Thema Katastrophenschutz bzw. Zivilschutz muss leider mehr Raum greifen. Die Kommunen sind hier diejenigen, die in eintretenden Krisenfällen für den Zivilschutz verantwortlich sind. Dies wird uns leider dieser Tage sehr bewusst gemacht und die Handlungsaufforderungen von Bundeswehr, IHK, Gefahrenabwehrzentren und auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund werden von Tag zu Tag dringlicher.

Ich darf Ihnen nun die einzelnen Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € kurz vorstellen:

**Folie 18 – Rathaus**
**Folie 19 – Feuerwehrgerätehaus Rückingen**
**Folie 20 – Umbau Kläranlage**
**Folie 21 - Urnenwände**
**Folie 22 – Notstromversorgung Erlenhalle**

**Hochbaumaßnahmen:**

| Maßnahme | Investition | Erläuterungen |
|---|---|---|
| I3314 Rathaus | 6.600.000 € | Gesamtvol. 36.500.000 € |
| I1005 Feuerwehrgerätehaus Rück. | 100.000 € | Dach |
| I3333 Förderprg. Zukunft Innenstadt | 50.000 € | Zuschuss 45.000 € |
| I3384 Entsiegelung Ladenzeile | 50.000 € | VE: 230.000 €<br>Förderung 224.000 € |
| I3144 Umbau Kläranlage | 4.600.000 € | Gesamtvol. 13.900.000 € |
| I3235 Hochbau Kläranlage | 150.000 € | VE: 80.000 € |

| | | |
|---|---|---|
| I3021 Friedhof Langendiebach | 65.000 € | Neue Urnenwand |
| I3067 Friedhof Rückingen | 65.000 € | Erweiterung Urnenwand |
| I3007 Erlenhalle | 160.000 € | Notstromversorgung LuKIFG-Mittel |

*(VE = Verpflichtungsermächtigung) (LuKIFG = Länder-und Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz)*

**Tiefbaumaßnahmen**

| Maßnahme | Investition | Erläuterungen |
|---|---|---|
| I3146 Kanalhausanschlüsse | 65.000 € | |
| I3149 Eigen- und Notstromversorgung Kläranlage | 500.000 € | VE: 880.000 € |
| I3151 Regenwasserentlastungs-anlagen Fliegerhorst, Beune II und III | 860.000 € | |
| I3277 Kanalbau Hauptstraße | 200.000 € | |
| I3350 Kanalbau Ludwigstraße | 300.000 € | VE: 250.000 € |
| I3387 Kanalbau Wilhelmstraße | 50.000 € | VE: 50.000 € |
| I3027 Geh- und Radwege (insb. auch im Zuge des Glasfaserausbaus) | 350.000 € | VE: 100.000 € |

Zudem setzen wir unsere **Straßenbaumaßnahmen in der Ludwig- und der Wilhelmstraße** fort.

Für die laufende Investitionsmaßnahme Straßenbau Ludwigstraße (I3374) ist eine VE i.H.v. 870.000 € geplant.
Und für die Investitionsmaßnahme Straßenbau Wilhelmstraße (I3375) ist eine VE i.H.v. 600.000 € geplant.
Beide Straßenbaumaßnahmen werden in voller Höhe für die Förderung aus dem LuKIFG angemeldet.

**Vermögenserwerb**

| Maßnahme | Investitionssumme | Erläuterungen |
|---|---|---|
| I1007 FFW-Fahrzeug GWL 1 | 270.000 € | LuKIFG-Mittel |
| I3057 Erwerb von Grundstücken | 50.000 € | |
| I3188 Kläranlage | 100.000 € | VE: 350.000 € |
| I3328 Ankauf von Wohnungen | 240.000 € | Mietkauf Container Fliegerhorst |

Die Finanzierung der Investitionen fordert uns erheblich.

## Folie 23 – Investitionskredite

Der Entwurf sieht **Investitionskredite i.H.v. 11,5 Mio. €** vor.
Dem stehen die bereits genannten **Auszahlungen für Tilgung und Hessenkasse** von **rd. 4,37 Mio. €** gegenüber.

Für **Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind rd. 1,65 Mio. €** veranschlagt.

Bei der Finanzierung der neu aufzunehmenden Kredite schlägt die aktuelle Zinsentwicklung erheblich zu Buche. Haben wir noch vor einiger Zeit Darlehen mit knapp über 0% finanzieren können, liegen wir zwischenzeitlich bei einer Zinsbelastung von ca. 4,2%.

## Folie 24 - Liquiditätskreditrahmen

Neben den Investitionen müssen wir unsere kurzfristige Zahlungsfähigkeit sichern.
Der **Rahmen für Liquiditätskredite** soll von 5 auf 7 Mio. € steigen.

Liquiditätskredite dienen dazu, vorübergehende Engpässe zu überbrücken, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen fällig werden, bevor die entsprechenden Einnahmen zur Verfügung stehen.

Dabei gilt es, klar zu unterscheiden: Während langfristige Kredite der Finanzierung notwendiger Investitionen in unsere Infrastruktur dienen, sichern Liquiditätskredite die kurzfristige Zahlungsfähigkeit unserer Stadt. Beide Instrumente erfüllen unterschiedliche Aufgaben, erfordern jedoch gleichermaßen einen verantwortungsvollen und vorausschauenden Umgang.

Vor allem aber verdeutlichen sie in ihrem Zusammenspiel, wie entscheidend es ist, unseren Haushalt auch im laufenden Betrieb auf eine dauerhaft tragfähige finanzielle Grundlage zu stellen.

**Folie 25 – Fazit, Persönliche Schlussbemerkung**

## Schlussbemerkungen - Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
und insbesondere liebe Stadtverordnete,

ich komme zum Schluss meiner Haushaltsrede.

Die finanzielle Situation unserer Stadt und der Kommunen insgesamt als **trostlos** zu bezeichnen, wäre mittlerweile fast schon eine charmante Untertreibung. **Dramatisch, katastrophal oder gar aussichtslos** – diese Begriffe beschreiben die Realität inzwischen wesentlich treffender.
Und das ist keine Schwarzmalerei, sondern eine nüchterne Feststellung angesichts der Zahlen, die ich Ihnen heute vorgestellt habe und noch mehr angesichts der grundlegenden Ursachen für diese Zahlen.

Bemerkenswert ist, dass mittlerweile selbst der Präsident des Hessischen Rechnungshofes, Uwe Becker, zu einer Einschätzung gelangt, die man aus dieser Richtung bislang so nicht kannte.

Über viele Jahre hinweg wurde den Kommunen seitens der Rechnungshöfe vor allem empfohlen, kreativer zu werden, wirtschaftlicher zu handeln, eigene Potenziale auszuschöpfen und ihre Haushalte konsequenter zu konsolidieren.

Nun sagt ausgerechnet der Präsident des Hessischen Rechnungshofes:

**„Die finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland ist dramatisch. Um die Handlungsfähigkeit von Städten, Kreisen und Gemeinden sicherzustellen, muss jetzt umgesteuert werden, sonst werden bald viele weiße Fahnen an den Rathäusern in Deutschland und Hessen hängen.“**

Meine Damen und Herren,

wenn selbst der Präsident des Hessischen Rechnungshofes vor weißen Fahnen an unseren Rathäusern warnt, dann sollte auch dem Letzten klar sein, dass wir es längst nicht mehr mit den Haushaltsproblemen einzelner, angeblich schlecht wirtschaftender Kommunen zu tun haben.

Wir haben ein strukturelles Problem unseres gesamten Staatswesens.

Und dieses Problem lässt sich nicht dadurch lösen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern immer höhere Steuern und Gebühren abverlangen.

Wir haben heute gesehen: Unsere Einnahmen sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen.
- Wir haben unsere Gewerbesteuererträge innerhalb von zehn Jahren verdreifacht.
- Wir sparen beim Personal, - reduzieren Leistungen, - verschieben Investitionen
- und verlangen unseren Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Haushalt erneut erhebliche finanzielle Opfer ab.

Und trotzdem reicht es kaum bzw. es reicht mit Blick auf die künftigen Haushalte immer noch nicht.
Das kann und darf kein Dauerzustand werden!

Wir müssen endlich anerkennen, dass sich unser Staat in seiner heutigen Ausgestaltung offenbar mehr leistet, als er dauerhaft finanzieren kann.

Natürlich wäre ein kräftiges Wirtschaftswachstum hilfreich. Aber dieses Wachstum ist nicht da.

Deshalb müssen Bund und Länder jetzt handeln. Nicht nur mit zusätzlichen Finanzhilfen, die kurzfristig Löcher stopfen, sondern vor allem durch gesetzgeberische Entscheidungen, die die Ausgaben dauerhaft reduzieren.

Wir müssen den **Mut** haben, staatliche Leistungen auf allen Ebenen auf den Prüfstand zu stellen, Aufgaben zurückzufahren und Standards abzusenken. Auch und gerade solche Standards, deren Erfüllung den Kommunen gesetzlich vorgeschrieben wird.

- Nicht jede wünschenswerte Leistung kann auf Dauer eine verpflichtende staatliche Leistung sein.
- Nicht jeder einmal geschaffene Standard ist unveränderlich.
- Und nicht jede politische Entscheidung darf neue finanzielle Verpflichtungen auslösen, ohne gleichzeitig die Frage zu beantworten, wer sie bezahlen soll.

**Wer immer mehr bestellt, ohne die Rechnung zu bezahlen, bringt diejenigen in Schwierigkeiten, die am Ende liefern müssen.**
Und das sind in vielen Fällen eben wir – die Kommunen.

Wir brauchen deshalb nicht nur eine bessere Finanzierung der bestehenden Aufgaben. Wir brauchen vor allem weniger Aufgaben, weniger Vorgaben und mehr kommunale Entscheidungsfreiheit.

Meine Damen und Herren,

das alles entbindet uns in Erlensee selbstverständlich nicht von unserer eigenen Verantwortung.

Wir haben mit unserem Haushaltssicherungskonzept bereits schmerzhafte Entscheidungen getroffen. Wir werden weitere treffen müssen.
Und wir müssen dabei ehrlich bleiben: Wer Ausgaben reduzieren will, muss auch bereit sein, auf Leistungen zu verzichten oder deren Umfang einzuschränken.

Gleichzeitig dürfen wir nicht blindlings alles streichen, was unsere Stadt lebenswert macht.
Unsere Vereine, das Ehrenamt, unsere Einrichtungen und unsere Infrastruktur sind keine beliebigen Kostenpositionen. Sie sind ein wesentlicher Teil unserer Stadtgesellschaft.

Deshalb müssen wir bei jeder Entscheidung nicht nur fragen, was wir einsparen, sondern auch, welche **Folgen** diese Einsparung hat.

Liebe Stadtverordnete,

mit dem heute eingebrachten Haushaltsentwurf liegt die Verantwortung nun in Ihren Händen.
Ich lade Sie ausdrücklich ein, diesen Entwurf kritisch und konstruktiv zu beraten. Aber ich bitte Sie ebenso ausdrücklich, bei allen Änderungswünschen die finanziellen Konsequenzen zu berücksichtigen.

Wer Ausgaben erhöhen will, muss sagen, woher das Geld kommen soll. Wer Steuern senken will, muss erklären, wo stattdessen gespart wird.

Und wer Einsparungen ablehnt, muss eine finanzierbare Alternative aufzeigen.

Die gemeinsam beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte müssen dabei in Zukunft unsere verbindliche Grundlage sein.

Wir werden über einzelne Maßnahmen unterschiedlicher Meinung sein. Das ist selbstverständlich und gehört zur kommunalen Demokratie.

Entscheidend ist, dass wir uns unserer gemeinsamen Verantwortung bewusst bleiben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die auf dem Weg zu diesem Haushaltsplanentwurf mitgeholfen haben und auch weiterhin mithelfen werden, ihn auszuführen, wie auch immer er am Ende aussieht:

Das Team von Rathaus und Außenstellen steht auch in dieser überaus schweren Zeit, und es bedarf keiner besonderen Maßnahmen und schon gar keiner misstrauischen Blicke bei jedweder Beratung.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten innovativ und gleichsam verantwortungs-bewusst; im heutigen Zusammenhang heißt das natürlich auch kostenbewusst.

Stellvertretend für alle Beteiligten bedanke ich mich an erster Stelle bei meiner Kämmerin und Fachbereichsleiterin Steuern und Finanzen, **Simone Körner** und ihren Kolleginnen **Regina Gärtner** und **Alina Hampel**.
Ebenso bedanke ich mich natürlich bei unserem Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, **Harald Kling**.
Und zum ersten Mal ganz ausdrücklich auch bei meiner Referentin **Lea Maria Meyer.**
Dies verbunden mit der Bitte, dies weiterzugeben.

Und natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Magistrat. An meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und alle weiteren Stadträtinnen und Stadträte.

Ich durfte auch in unserer neuen Zusammensetzung von Anfang an bis hin zu den Haushaltsberatungen teils intensive aber stets konstruktive Beratungen erleben. Und ich durfte spüren, dass jeder von uns aktiv zum Wohle unserer Stadt beitragen möchte, was es dann auch selbstverständlich macht, sich auf Augenhöhe begegnen zu können.
Vielen Dank an Euch auch dafür!

Ergänzend möchte ich Sie, liebe Stadtverordnete, noch einmal auf den sogenannten „Haushalts-Infotag“ am kommenden Samstag im Neuen Löwen hinweisen.
An diesem Tag stehen die Führungskräfte und ich Ihnen für vertiefende Fragen zum Haushaltsentwurf, zur Erläuterung einzelner Ansätze und für einen weiterführenden fachlichen Austausch im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung.

Meine Damen und Herren,

wir können die strukturelle Finanzkrise der Kommunen nicht in Erlensee lösen.
Aber wir müssen alles dafür tun, dass unsere Stadt unter diesen Bedingungen handlungsfähig bleibt.

Dazu brauchen wir **Mut** zu unbequemen Entscheidungen, Ehrlichkeit gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern und vor allem endlich ein entschlossenes Umsteuern auf Bundes- und Landesebene.

Ich bleibe dabei:

Die Kommunen sind das Fundament unseres Staates. Und wer dieses Fundament finanziell immer weiter überlastet, darf sich nicht wundern, wenn irgendwann das gesamte Gebäude ins Wanken gerät.

Ich jedenfalls möchte keine weiße Fahne vor unserem Rathaus sehen.

Und ich bin überzeugt: Sie auch nicht.

## Folie 26 – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2027 zur weiteren Beratung.

**ERLENSEE, 19. NOVEMBER 2026**

**STEFAN ERB**

**BÜRGERMEISTER**